

**Allgemeine  
Geschäftsbedingungen der  
Gut Gremmelin  
Betriebsgesellschaft mbH  
(nachfolgend GG genannt)  
für Privat- und  
Geschäftsreisende**

**I. Geltungsbereich**

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Privat- und Geschäftsreisende für die mietweise Überlassung von:

- Hotelzimmern
- zusammenhängende weitere Leistungen der GG

2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform.

3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

**II. Vertragsschluss, Partner, Verjährung**

1. Der GG steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen. Bei Reservierung über unsere Website erhalten Sie automatische eine Buchungsbestätigung.

2. Vertragspartner sind die GG und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der GG gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner.

3. Alle Ansprüche gegen die GG verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

**III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung**

1. Die GG ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen zu geltenden Preise der GG zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der GG an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.

3. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung der GG oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.

4. Rechnungen der GG sind bei Abreise ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug, den der Kunde zu vertreten hat, ist die GG berechtigt einen Pauschalbetrag (Säumiszuschläge, Bearbeitungsgebühr) i. H. v. 25,00 Euro zu erheben.

5. Die GG ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Dies gilt insbesondere für gebuchte Arrangements zu Feiertagen.

6. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist die GG berechtigt, weitere Leistungen abzulehnen.

7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

**IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung und NoShow)**

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der GG geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung der GG in Textform. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

2. Sofern zwischen der GG und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der GG auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber der GG in Textform ausübt.

3. Bis 2 Tage vor Anreise, 16.00 Uhr, kann ein Kunde kostenfrei stornieren, danach werden die Leistungen wie folgt angerechnet:

- Übernachtung ohne Verpflegung 90%
- Übernachtung/Frühstück 80%
- Halbpension 70%
- Vollpension 60%

4. Wurde eine nicht kostenfrei stornierbare Rate gebucht oder sind andere Stornierungsbedingungen vereinbart, so finden die entsprechenden Regelungen Anwendung.

5. Bei Nichtanreise werden 100% der gebuchten Leistung fällig.

**V. Rücktritt der GG**

1. Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel ebenfalls in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (z.B. bei Nichteinhalten vertraglich vereinbarter Vorauszahlung)

2. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

**VI. Zimmerbereitstellung, Übergabe und Rückgabe**

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur

Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der GG spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 14:00Uhr 50% des Logispreises in Rechnung stellen, danach 100%.

4. Hunde sind nur in ausgewählten Komfortzimmern gestattet. Wir berechnen pauschal 15,00€ pro Hund pro Tag. Bei erheblicher Verschmutzung des Zimmers/ Bettes, berechnen wir zusätzlich mindestens 50,00 €.

5. Das Rauchen auf dem Zimmer ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung berechnen wir 250,00 €, sofern bereits der Verdacht besteht.

**VII. Haftung des Hotels**

1. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminar- und Bankettveranstaltungen sowie Gruppenreisen, Absatz XI

3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge, Anhänger, Motorräder oder Anhänger und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

**VIII. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser AGB sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllung- und Zahlungsort ist das Hotel Gut Gremmelin, Gemeinde Lalendorf, Ortsteil Gremmelin. Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft. Es gilt das Deutsche Recht.